

## **Checkliste Bewerbung Masterstudiengang Kindheit, Jugend, Soziale Dienste**

Arbeiten Sie die nachfolgenden Schritte nacheinander ab:

1. Lesen Sie sich die Informationen auf der Homepage des Masterstudiengangs aufmerksam durch.
2. **Bewerben** Sie sich – erstens - online beim **Studierendensekretariat** unter <https://www.studierendensekretariat.uni-wuppertal.de/de/bewerbung-und-einschreibung/bewerbung/master/zulassungsbeschraenker-master/>
3. **Bewerben** Sie sich – zweitens – schriftlich bei dem **Prüfungsausschussvorsitzenden** für den Masterstudiengang Kindheit, Jugend, Soziale Dienste (Prof. Dr. Fabian Kessl).
  - 3.1. Downloaden Sie dazu den **Antrag auf Zugang zum Masterstudiengang Kindheit, Jugend, Soziale Dienste** unter <https://www.erziehungswissenschaft.uni-wuppertal.de/de/studium/studiengaenge/master-of-arts-kindheit-jugend-soziale-dienste/bewerbung/bewerbungsunterlagen/> und füllen ihn vollständig aus.
  - 3.2. Senden Sie dann folgende Unterlagen:
    - Antrag auf Zugang zum Masterstudiengang (3.1) (inkl. Eintrag der online-Bewerbernummer)
    - Transcript of Records und Bachelorzeugnis bzw.
    - Transcript of Records, das mindestens 150 LP enthält
    - Nachweis erbrachter Studienleistungen in erziehungs- oder sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden im Umfang von mindestens 10 LP (sofern nicht eindeutig (!) im Transcript of Records ausgewiesen)

**bis spätestens zum 15.07.** (Poststempel) an:

Bergische Universität Wuppertal  
Fakultät 2 Human- und Sozialwissenschaften  
M.A. "Kindheit, Jugend, Soziale Dienste"  
Prüfungsausschussvorsitzender  
Prof. Dr. Fabian Kessl  
Gaußstr. 20  
42119 Wuppertal

Aus Ihren Unterlagen muss Ihre aktuelle Durchschnittsnote hervorgehen. Wenn ein Bachelor- oder Magisterstudiengang studiert wurde, der aus mehreren Teilstudiengängen besteht – also sog. kombinatorische oder Zwei-Fach-Studiengänge – dann sind zum Zeitpunkt der Bewerbung im Zugang eröffnenden erziehungs- oder sozialwissenschaftlichen Teilstudiengang mindestens 64 LP nachzuweisen. Außerdem muss die aktuelle Durchschnittsnote im Zugang eröffnenden Teilstudiengang separat ausgewiesen sein.

Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit Ihrer Unterlagen, da Ihre Bewerbung im Bewerbungsverfahren sonst keine Berücksichtigung finden kann.

Bitte senden Sie zu diesem Zeitpunkt keine, von den oben genannten abweichenden, Unterlagen (Zeugnis der Hochschulreife, Lebenslauf, Arbeitszeugnisse o.Ä.) an den Prüfungsausschussvorsitzenden.